Entsorgungszentrum & EMSPORT LEER GRAALMANN

Annahmekriterien

Anschrift: Entsorgungszentrum & EMSPORT LEER GRAALMANN GmbH
Deichstraße 261
26789 Leer - Nüttermoor

Betreiber: GRAALMANN GmbH
Bahnhofstraße 8
26810 Westoverledingen

Ansprechpartner: Herr Reiner Graalmann
☎ 0049 (0)4955 – 93425-0
@ graalmann@graalmann-gmbh.de

Herr Sebastian Hoffmann
☎ 0049 (0)4955 – 93425-0
@ hoffmann@graalmann-gmbh.de

Stand: 03.12.2021

Abfallkatalog

A: Polder I + III: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von Baggergut

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x	x	x
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	x	x	x
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x	x	x

B: Polder III: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von PSS-Böden

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	x

C: Polder II N 1 + 2: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x	x	x
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	x	x	x
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	x	x	x
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	x
02 04 01	Rübenerde	x	x	x
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	x	x	x
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x	x	x
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	x	x	x
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	x	x	x
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	x	x	x
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	x
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	x	x	x
10 09 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	x	x	x
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	x	x	x
10 10 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	x	x	x
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	x	x	x
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	x	x	x
17 01 01	Beton	x	x	x
17 01 02	Ziegel	x	x	x
17 01 03	Fliesen und Keramik	x	x	x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	x
17 02 01	Holz	x	x	x
17 02 02	Glas	x	x	x

17 02 03	Kunststoff	x	x	x
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	x
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	x	x	x
17 04 02	Aluminium	x	x	x
17 04 03	Blei	x	x	x
17 04 04	Zink	x	x	x
17 04 05	Eisen und Stahl	x	x	x
17 04 06	Zinn	x	x	x
17 04 07	gemischte Abfälle	x	x	x
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	x	x	x
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	x
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	x	x	x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x	x	x
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x	x
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	x
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	x
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x	x	x
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	x
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x	x	x
19 08 02	Sandfangrückstände	x	x	x
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x	x	x
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	x	x	x
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	x	x	x
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	x	x	x
19 12 02	Eisenmetalle	x	x	x
19 12 03	Nichteisenmetalle	x	x	x
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	x	x
19 12 05	Glas	x	x	x
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x	x	x
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x	x	x
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnhame derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x	x
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x	x
20 01 02	Glas	x	x	x
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x	x
20 01 40	Metalle	x	x	x
20 02 02	Boden und Steine	x	x	x
20 03 03	Straßenkehricht	x	x	x
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	x	x	x

D: Aufbereitungsfläche Süd-West / Süd-Ost: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x	x	x
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	x	x	x
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	x	x	x
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	x	x	x

10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	x	x	x
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	x	x	x
10 09 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 10 03	Ofenschlacke	x	x	x
17 01 01	Beton	x	x	x
17 01 02	Ziegel	x	x	x
17 01 03	Fliesen und Keramik	x	x	x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	x
17 02 03	Kunststoff	x	x	x
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	x
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x	x	x
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x	x
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	x
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	x
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x	x	x
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	x	x
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x	x

E: Halle A, B, C, D: Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x	x	x
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten			x
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	x	x	x
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	x	x	x
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	x
02 04 01	Rübenerde	x	x	x
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	x	x	x
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x	x	x
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	x	x	x
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	x	x	x
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	x	x	x
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	x
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	x	x	x
10 09 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	x	x	x
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	x	x	x
10 10 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	x	x	x

10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	x	x	x
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	x	x	x
17 01 01	Beton	x	x	x
17 01 02	Ziegel	x	x	x
17 01 03	Fliesen und Keramik	x	x	x
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	x
17 02 01	Holz	x	x	x
17 02 02	Glas	x	x	x
17 02 03	Kunststoff	x	x	x
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	x	x	x
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	x
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	x	x	x
17 04 02	Aluminium	x	x	x
17 04 03	Blei	x	x	x
17 04 04	Zink	x	x	x
17 04 05	Eisen und Stahl	x	x	x
17 04 06	Zinn	x	x	x
17 04 07	gemischte Abfälle	x	x	x
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	x	x	x
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	x
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	x	x	x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x	x	x
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	x	x	x
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x	x
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	x
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	x
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x	x	x
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	x
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x	x	x
19 08 02	Sandfangrückstände	x	x	x
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x	x	x
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	x	x	x
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	x	x	x
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	x	x	x
19 12 02	Eisenmetalle	x	x	x
19 12 03	Nichteisenmetalle	x	x	x
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	x	x
19 12 05	Glas	x	x	x
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x	x	x
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x	x	x
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x	x
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x	x
20 01 02	Glas	x	x	x
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x	x

20 01 40	Metalle	x	x	x
20 02 02	Boden und Steine	x	x	x
20 03 03	Straßenkehricht	x	x	x
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	x	x	x

F: Bohrschlammaufbereitung

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen			x
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten			x
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen			x
01 05 99	Abfälle a. n. g.			x
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen			x
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			x
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände			x
19 08 02	Sandfangrückstände			x
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung			x

G: EmsPort Leer: Anlage zum Umschlagen und zeitweiligen Lagern

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	x	x	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	x		
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	x	x	
01 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	x	x	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	
02 04 01	Rübenerde	x	x	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	x	x	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x	x	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	x	x	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	x	x	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	x	x	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung			
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke	x	x	
10 09 03	Ofenschlacke	x	x	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	x	x	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	x	x	
10 10 03	Ofenschlacke	x	x	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	x	x	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	x	x	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	x	x	
17 01 01	Beton	x	x	
17 01 02	Ziegel	x	x	
17 01 03	Fliesen und Keramik	x	x	

17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	x		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	
17 02 01	Holz	x	x	
17 02 02	Glas	x	x	
17 02 03	Kunststoff			
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	x		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	x	x	
17 04 02	Aluminium	x	x	
17 04 03	Blei	x	x	
17 04 04	Zink	x	x	
17 04 05	Eisen und Stahl	x	x	
17 04 06	Zinn	x	x	
17 04 07	gemischte Abfälle	x	x	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	x	x	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	x		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	x		
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	x		
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x	x	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x	x	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x	x	
19 08 02	Sandfangrückstände	x	x	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x	x	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	x	x	
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	x	x	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	x	x	
19 12 02	Eisenmetalle	x	x	
19 12 03	Nichteisenmetalle	x	x	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	x	
19 12 05	Glas	x	x	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x	x	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x	x	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	x		
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x	
20 01 02	Glas	x	x	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt			
20 01 40	Metalle	x	x	
20 02 02	Boden und Steine	x	x	
20 03 03	Straßenkehricht	x	x	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	x	x	

H: Borkum Südpier: Anlage zum Umschlagen und zeitweiligen Lagern

AVV	Bezeichnung	Umschlag	Lagerung	Behandlung
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	x	x	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x	x	

Stand: Juni 2021

Erforderliche Angaben:

- Benennung des Abfallerzeugers mit Kontaktdaten
- Bezeichnung der Abfallart mit ggf. AVV-Nr.
- Angabe der Herkunft des Abfalls (z.B.: Benennung der Baustelle)
- Angabe der beabsichtigten Anlieferungsmenge bezogen auf die Zeiteinheit
- Geplante Transporteinheit (Lkw, Schiff, Zug)
- Übergabe von aktuellen Deklarationsanalysen mit Probenahmeprotokollen an die GRAALMANN GmbH

Annahme- / Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr
Andere Öffnungszeiten nach Abstimmung

Allgemeiner Hinweis:

Nach Materialanlieferung findet eine Qualitätskontrolle der angelieferten Materialien statt. Bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen / Falschdeklarationen wird das angelieferte Material zurückgewiesen. Die Kosten für die Zurückweisung trägt der Abfallerzeuger bzw. Anlieferer.

Anfahrt:

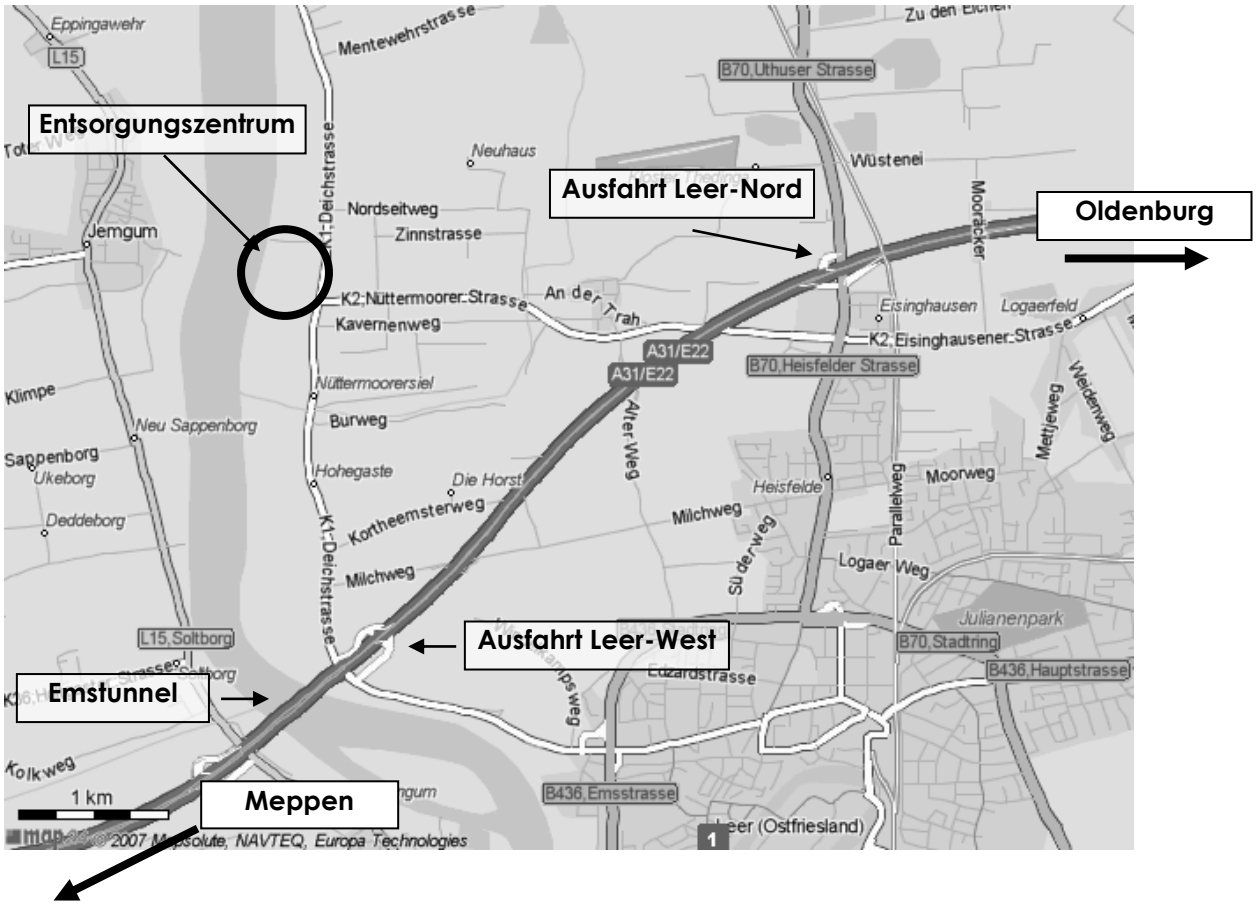

- Aus Richtung Leer kommend am Emstunnel vorbei auf die Deichstraße Richtung Emden
- Kurz nach der Kreuzung Deichstraße/Nüttermoorer Straße links über den Deich fahren (siehe Schild „GRAALMANN GmbH“)
- Das Entsorgungszentrum liegt auf der Emsseite des Deiches
- Hinweis für das Navigationsgerät: Bitte geben Sie Deichstraße 260 ein und fahren Sie gegenüber die Deichquerung hinauf